



BESCHLUSS

Die HAK/HAS Wörgl ist unser gemeinsamer Lebensraum und im Sinne einer gut funktionierenden Schulgemeinschaft ist eine von Schülern¹, Lehrern und Eltern akzeptierte Hausordnung einzuhalten.

Wir wollen gemäß unseren Leitsätzen eine Schulpartnerschaft leben, die von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Ein höflicher Umgang miteinander ist das Fundament dafür. Einander zu grüßen ist ein Gebot der Höflichkeit. Alle Formen von Mobbing stellen für uns eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar.

Die folgenden Punkte der Hausordnung sind verbindliche Verhaltensregeln für alle Lehrer und Schüler. Die vorliegende Hausordnung wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss (Schüler-, Eltern- und Lehrervertretung) beschlossen.

UNTERRICHTSBEGINN

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sich Lehrer und Schüler zu allen Unterrichtsstunden pünktlich im jeweiligen Unterrichtsraum einfinden.

Bei Verspätungen wird erwartet, dass die Schüler so schnell wie möglich das Klassenzimmer aufsuchen und dem Lehrer unaufgefordert den Grund ihrer Verspätung nennen.

Nach der Pause hat jeder Schüler in der Klasse an seinem Platz zu sein.

Sollte fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde der entsprechende Lehrer noch nicht in der Klasse sein, benachrichtigt der Klassensprecher oder ein anderer Schüler umgehend das Sekretariat.

PAUSEN, FREISTUNDEN UND UNTERRICHT

Alle Handlungen, die die eigene Person oder andere Personen gefährden könnten, sind zu unterlassen. Dazu zählen z. B. Raufen, gefährliche Bewegungsspiele, Laufen in den Gängen, Sitzen auf Fensterbänken und Werfen von Gegenständen. Behinderndes Sitzen in den Gängen bzw. auf Treppen sowie Schreien und Lärmen sind zu unterlassen.

Bei Benützung der Aufenthaltsbereiche im 2. Stock ist unbedingt auf Ruhe zu achten, damit der Unterricht in den angrenzenden Klassen nicht gestört wird.

Die Schüler dürfen aus aufsichtsrechtlichen Gründen das Schulgelände nur während der Mittagspause und stundenplanmäßig vorgesehener Freistunden verlassen. Es bedarf bei minderjährigen Schülern allerdings einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern.

¹ Zur besseren Verständlichkeit wurde auf das separate Anführen femininer Formen verzichtet. Der Ausdruck "Schüler" ist beispielsweise stets als geschlechtsneutral anzusehen und bezieht sich auf beiderlei Geschlecht.

SAUBERKEIT IM HAUS

Alle haben auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Schulgelände zu achten. Jeder hat die Aufenthaltsbereiche im 2. Stock aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Da uns die Umwelt ein großes Anliegen ist, trennen wir den Müll gewissenhaft.

Das Gebäude und alle Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Das Beschreiben, Bemalen und Beschmutzen von Wänden, Möbeln usw. sind daher ausdrücklich untersagt. Für mutwillige Beschädigungen muss ausnahmslos Schadenersatz geleistet werden.

Absichtliche Gefährdung von Personen oder Zerstörung von Schuleigentum können zum Schulausschluss führen.

SAUBERKEIT IN DEN UNTERRICHTSRÄUMEN

Während des Unterrichts sind das Essen und Abstellen von Speisen auf den Tischen oder am Boden nicht erlaubt. Natürlich verzichten wir auf Kaugummikauen während des Unterrichts. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Essensreste und Verpackungsmaterial richtig entsorgt werden.

Gesundes Trinkverhalten liegt uns am Herzen, deshalb kann Wasser jederzeit getrunken werden. Der Konsum anderer Getränke ist nur in den Pausen möglich.

Das Anbringen von Plakaten und Bildern ist nur nach vorheriger Rücksprache mit einem Klassenlehrer gestattet.

Die Verwendung von Handys während der Unterrichtszeit ist verboten. Diese sind ausnahmslos auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy einbehalten und kann erst am Ende der Unterrichtszeit (17:00 Uhr) in der Direktion abgeholt werden. Von dieser Regelung sind lediglich dienstzugeteilte Schul-Sanis ausgenommen.

In jeder Klasse werden für die allgemeine Ordnung Klassenordner eingeteilt. Sie sind verantwortlich dafür, dass die Tafel vor Unterrichtsbeginn gelöscht ist, dass Kreide und Tafeltuch vorhanden sind und die Müllbehälter regelmäßig entleert werden. Technische Probleme müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.

Jeder Schüler hat sich über aktuelle Supplierungen selbst zu informieren (WEBUNTIS). Im Zweifelsfall gilt die Anzeige auf den INFO-Bildschirmen.

Räume mit EDV-Ausstattung:

- Jeder Schüler hat Beschädigungen und technische Probleme dem unterrichtenden Lehrer zu melden.
- In diesen Räumen darf weder gegessen noch getrunken werden.
- Die Räume werden nach jeder Unterrichtseinheit versperrt. Der Aufenthalt ist Schülern nur in Anwesenheit einer Lehrperson gestattet. Schüler, die in Freistunden einen PC-Arbeitsplatz benützen wollen, haben VOR Beginn der betreffenden Unterrichtsstunde den entsprechenden Lehrer, ansonsten das Sekretariat um Erlaubnis zu fragen.

Am Ende der letzten Unterrichtseinheit (laut Raumbelungsplan) sind alle Geräte (inklusive Drucker und Beamer) auszuschalten und herunterzufahren, die Fenster zu schließen, die Türen zu versperren und das Licht abzuschalten.

Turnsäle/Garderoben:

- Das Betreten der Turnhallen ist erst nach Eintreffen des Lehrers und ausnahmslos in Sportkleidung (nur Turnschuhe mit heller Sohle!) erlaubt.
- Getränke und Speisen (auch Kaugummis) dürfen nicht in die Turnhallen mitgebracht werden.
- Für Wertgegenstände (Geldtaschen, Schmuck, Handys ...) wird keine Haftung übernommen.

Verschmutzungen der Garderobe sind sofort der Aufsicht führenden Lehrperson zu melden und zu beseitigen. Liegengebliebene Kleidung ist in die dafür vorgesehene Box zu geben und wird alle zwei Wochen entsorgt.

BEKLEIDUNG

Der Schüler hat sich für den Schulbesuch angemessen zu kleiden. Kopfbedeckungen (Schildkappen, Mützen, Hüte, etc.) dürfen während der Unterrichtszeit nicht getragen werden. Ausgenommen sind religiös bedingte Kopfbedeckungen.

RAUCHEN

Aus gesetzlichen Gründen darf weder im Schulgebäude noch auf dem Schulgelände geraucht werden.

NACH DEM UNTERRICHT

Vor Verlassen der Klasse stellen die Schüler ihre Sessel auf die Tische. Die Klassenordner reinigen die Tafel und jeder Schüler entfernt in seinem Bereich Papier, Müll usw.

Am Ende der letzten Unterrichtseinheit (laut Raumbelungsplan) sind der PC und der Beamer auszuschalten und herunterzufahren. Die Fenster müssen geschlossen, die Türen versperren und das Licht ausgeschaltet werden.

FERNBLEIBEN VOM UNTERRICHT

Bei einer vorhersehbaren Verhinderung aus wichtigen Gründen kann der Klassenvorstand dem Schüler nach schriftlichem Ansuchen der Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigter Schüler für einen Tag die Erlaubnis zum Fernbleiben erteilen. Eine mehrtägige Abwesenheit kann nur von der Direktion genehmigt werden.

Bei Krankheit oder anderen nicht vorhersehbaren Verhinderungsgründen bringt der minderjährige Schüler (unter 18 Jahren) dem Klassenvorstand die vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Entschuldigung, sobald er den Unterricht wieder besucht. Eigenberechtigte Schüler unterzeichnen das Schreiben selbst.

Dauert eine krankheitsbedingte Abwesenheit länger als drei Tage, ist die Schule (Klassenvorstand oder Sekretariat) zu verständigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einem Ansuchen bzw. einer Entschuldigung die Formvorschriften (Privatbrief) einzuhalten sind. Für Entschuldigungen steht ein Formular als Download auf der Homepage (Service) zur Verfügung.

Muss ein Schüler vorzeitig aus krankheitsbedingten oder anderen Gründen den Unterricht verlassen, so hat er sich beim Klassenlehrer bzw. dem Lehrer der Folgestunde abzumelden. Bei mehrstündiger Abwesenheit an diesem Tag ist zusätzlich der Klassenvorstand zu informieren. Bei Krankheit ist aus Gründen der Sicherheit des Schülers das Sekretariat zu verständigen, das seine Abholung veranlassen wird. Die Abmeldung wird im Klassenbuch (WEBUNTIS) vermerkt.

PARKPLATZ

Fahrräder und Mopeds dürfen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkmöglichkeiten abgestellt werden. Zu- oder Abgänge, Treppen, Fluchtwege und dergleichen dürfen nicht verstellt werden. Für die abgestellten Fahrräder und Mopeds wird keine Haftung übernommen.

Den Schülern ist das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Schulgelände nicht gestattet.

SANKTIONEN

Verstöße gegen die Hausordnung werden sofort von der betroffenen Lehrperson im Klassenbuch vermerkt. Folgende Sanktionen sind vorgesehen:

- Ermahnung durch den Klassenvorstand
- Zurechtweisung durch die Direktion
- Verwarnung durch die Direktion und Verständigung der Erziehungsberechtigten.
- Im Wiederholungsfall und bei Diebstahl: **Antrag auf Schulausschluss**